

>> 98 %

aller Studierenden
würden das DISC
weiterempfehlen.

VORTEILE EINES FERNSTUDIUMS

Das Distance and Independent Studies Center (DISC) verfügt über eine mehr als 25-jährige Erfahrung in der Entwicklung und Gestaltung akademischer Angebote des angeleiteten Selbststudiums. Derzeit nutzen rund 4.300 Studierende das berufsbegleitende Master- und Zertifikatsangebot des DISC für ihre berufliche Karriere.

Über 80% der Teilnehmenden eines DISC-Fernstudiums schließen dieses erfolgreich ab. Basis der hohen Erfolgsquote ist die Verbindung aus fachlich renommierten Studiengangsleiterinnen und -leitern mit Bezug zur Praxis, didaktisch professionell aufbereiteten Studienmaterialien, Onlineangeboten und den zuverlässigen Studienberatungs- und Betreuungsleistungen durch die Mitarbeitenden des DISC.

DREI SÄULEN FÜR HOHE STUDIENQUALITÄT

- Selbstlernmaterialien, die von führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern speziell für jedes Studienangebot entwickelt wurden
- lernplattformbasierte Online-Interaktionen, die das gesamte Studium begleiten
- Präsenzphasen, die i. d. R. ein- bis zweimal pro Semester an einem (verlängerten) Wochenende in Kaiserslautern stattfinden



JETZT
INFORMIEREN!
KOSTENLOS UND
UNVERBINDLICH!

JETZT INFORMIEREN

Programmmanagement

Veronika Scheuermann M.A.

Tel: + 49 (0) 631 205-4936


E-Mail: steuerrecht@disc.uni-kl.de

www.zfuw.de

Stand: Juli 2019
Änderungen und Irrtümer vorbehalten

POSTGRADUALE FERNSTUDIENGÄNGE
MANAGEMENT & LAW



FERNSTUDIUM NEBEN DEM BERUF 
**STEUERRECHT FÜR DIE
UNTERNEHMENSPRAXIS**
MASTER OF LAWS



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES



ALPMANN SCHMIDT



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
KAISERSLAUTERN
DISTANCE AND INDEPENDENT
STUDIES CENTER 



» Entfalten
Sie Ihre Möglich-
keiten mit einem
Fernstudium!

Liebe Interessierte,

wer beruflich mit dem Thema Steuerrecht konfrontiert ist, muss in diesem Bereich ein profundes Wissen vorweisen können. Dieser Masterstudiengang befähigt die Teilnehmenden, den steigenden steuerrechtsbezogenen Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, durch die Erweiterung ihres klassischen Berufsfeldes ihre Qualifikation erheblich zu erhöhen sowie auf diese Weise ihr potenzielles Einsatzgebiet zu erweitern.

Gerne lassen wir Ihnen auch unseren ausführlichen Studienführer zukommen.

Prof. Dr. Christoph Gröpl

Universität des Saarlandes
Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht,
deutsches und europäisches Finanz- und Steuerrecht
Fachlicher Leiter des Studiengangs

Prof. Dr. Heinrich Weber-Grellet, VRiBFH a.D.

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Steuerrecht
Fachlicher Leiter des Studiengangs

AUSZUG AUS DEN STUDIENINHALTEN

- ❑ ALLGEMEINES STEUERRECHT
- ❑ EINKOMMENSTEUERRECHT
- ❑ KÖRPERSCHAFTSTEUERRECHT
- ❑ STEUERBILANZRECHT
- ❑ UMSATZSTEUERRECHT
- ❑ ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUERRECHT
- ❑ STEUERSTRAFRECHT
- ❑ INTERNATIONALES UND EUROPÄISCHES STEUERRECHT

AUF EINEN BLICK

Abschluss: Master of Laws (LL.M.)

Regelstudienzeit: 4 Semester (berufsbegleitend)

Studienentgelt: 1.700 Euro (pro Semester)

Sozialbeitrag: zzt. 108 Euro (pro Semester)

Entgelt für die Masterarbeit: 500 Euro (einmalig)

Kosten für das Ablegen der Zusatzklausuren gemäß Fachanwaltsordnung: 150 Euro (einmalig, freiwillige Teilnahme)

Beginn: jeweils zum Wintersemester (Oktober)

Sprache: Deutsch

Aktuelle Informationen finden Sie hier: www.zfuw.de

ZIELGRUPPE

Dieser Masterstudiengang richtet sich an diejenigen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit mit steuerrechtlichen Fragestellungen konfrontiert sind, insbesondere an Personen aus den Bereichen Betriebs- und Finanzwirtschaft, an Juristinnen und Juristen sowie an Rechtsanwältinnen und -anwälte. Überdies können Rechtsanwältinnen und -anwälte durch zusätzliche Klausuren die besonderen theoretischen Kenntnisse für die Verleihung der Bezeichnung „Fachanwältin/-anwalt für Steuerrecht“ erwerben¹.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN²

Bewerber mit Hochschulabschluss:

abgeschlossenes Hochschulstudium (Universität, FH) jeglicher Fachrichtung sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit nach dem Erststudium

Bewerber ohne Hochschulabschluss:

mehrfachjährige einschlägige Berufstätigkeit und erfolgreiche Eignungsprüfung

¹Die Entscheidung über die Anerkennung obliegt der jeweils zuständigen Rechtsanwaltskammer.

²Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Einschreibung gültige Prüfungs- sowie Einschreibeordnung.